

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50001/2012
(22) Anmeldetag: 09.01.2012
(43) Veröffentlicht am: 15.05.2013

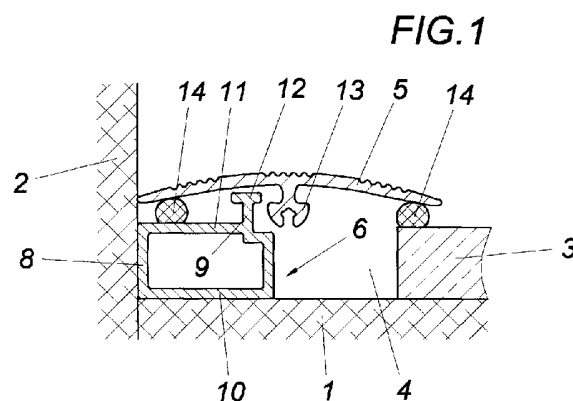
(51) Int. Cl. : **E04F 19/06** (2006.01)
E04F 15/02 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 202006019445 U1
FR 2873140 A1

(73) Patentanmelder:
NEUHOFER FRANZ JUN.
4893 ZELL AM MOOS (AT)

(54) **VORRICHTUNG ZUM ÜBERBRÜCKEN DER ANSCHLUSSFUGE ZWISCHEN EINER WAND UND EINEM BODENBELAG**

(57) Es wird eine Vorrichtung zum Überbrücken der Anschlussfuge (4) zwischen einer Wand (2) und einem Bodenbelag (3) mit einem Bodenprofil (5) beschrieben, das sich in einem Längsrandbereich am Bodenbelag (3) und im gegenüberliegenden Längsrandbereich an einem wandseitigen Abstandhalterprofil (6) abstützt, das auf einem Unterboden (1) für den Bodenbelag (3) aufruhet. Um eine einfache Anpassung an unterschiedliche Stützhöhen zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass das Abstandhalterprofil (6) wenigstens zwei um die Profillängsachse gegeneinander winkelfersetzt angeordnete Aufstandsflächen und diesen Aufstandsflächen gegenüberliegende Abstützungen für das Bodenprofil (5) aufweist, wobei die durch den Abstand der Abstützungen von den zugehörigen Aufstandsflächen bestimmten Stützlängen unterschiedlich sind.



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(38399) II

Zusammenfassung:

Es wird eine Vorrichtung zum Überbrücken der Anschlussfuge (4) zwischen einer Wand (2) und einem Bodenbelag (3) mit einem Bodenprofil (5) beschrieben, das sich in einem Längsrandbereich am Bodenbelag (3) und im gegenüberliegenden Längsrandbereich an einem wandseitigen Abstandhalterprofil (6) abstützt, das auf einem Unterboden (1) für den Bodenbelag (3) aufruhet. Um eine einfache Anpassung an unterschiedliche Stützhöhen zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass das Abstandhalterprofil (6) wenigstens zwei um die Profillängsachse gegeneinander winkelfersetzt angeordnete Aufstandsflächen und diesen Aufstandsflächen gegenüberliegende Abstützungen für das Bodenprofil (5) aufweist, wobei die durch den Abstand der Abstützungen von den zugehörigen Aufstandsflächen bestimmten Stütz­längen unterschiedlich sind.

(Fig. 1)

(38399) II

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Überbrücken der Anschlussfuge zwischen einer Wand und einem Bodenbelag mit einem Bodenprofil, das sich in einem Längsrandbereich am Bodenbelag und im gegenüberliegenden Längsrandbereich an einem wandseitigen Abstandhalterprofil abstützt, das auf einem Unterboden für den Bodenbelag aufruhet.

Um die Anschlussfuge zwischen einem Fußbodenbelag und einer Wand zu überbrücken ist es bekannt (EP 2 369 095 A1), ein Bodenprofil einzusetzen, das sich einerseits auf dem Bodenbelag und andererseits auf einem Abstandhalter abstützt, der sich aus entlang der Wand mit gegenseitigem Abstand angeordneten Profilstücken zusammensetzt, die auf dem Unterboden für den Bodenbelag aufruhet und eine nach oben offene Aufnahmenut beispielsweise für einen Streifen eines mit dem Bodenprofil verbundenen Klebebandes bilden. Abgesehen davon, dass die Profilstücke nur dann eine belastbare, sichere Auflage für das Bodenprofil ergeben, wenn sich die Profilstücke ausreichend an der Wand abstützen können, bedarf es zur Anpassung des Abstandhalters an unterschiedliche Dicken des Bodenbelags einer entsprechenden Kürzung des am Unterboden aufruhenden Stützschenkels der Profilstücke, was nur dann vergleichsweise einfach durchgeführt werden kann, wenn der Stützschenkel zu diesem Zweck mit Solltrennstellen versehen wird, die wiederum die Belastungsfähigkeit der Profilstücke beeinträchtigen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, dass eine Anpassung an unterschiedlich dicke Bodenbeläge in einfacher Art möglich wird, ohne das Abstandhalterprofil in einem zusätzlichen Arbeitsgang kürzen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass das Abstandhalterprofil wenigstens zwei um die Profillängsachse gegeneinander winkelfersetzt angeordnete Aufstandsflächen und diesen Aufstandsflächen gegenüberliegende Abstützung für das Bodenprofil aufweist, wobei die durch den Abstand der Abstützung von den zugehörigen Aufstandsflächen bestimmten Stützlängen unterschiedlich sind.

Durch den Einsatz eines solchen Abstandhalterprofils mit gegeneinander winkelfersetzten Aufstandsflächen wird es möglich, das Abstandhalterprofil in verschiedenen Drehlagen um die Profillängsachse so einzusetzen, dass das Abstandhalterprofil jeweils mit einer Aufstandsfläche auf dem Unterboden aufruhet und die dieser Aufstandsfläche gegenüberliegende Abstützung für das Bodenprofil zum Einsatz kommt, was aufgrund der unterschiedlichen, durch den Abstand der Abstützung von der zugehörigen Aufstandsfläche bestimmten Stützlängen eine einfache Anpassung solcher Abstandhalter an unterschiedliche Dicken des Bodenbelags ermöglicht, und zwar mit einer guten Standfestigkeit für das Abstandhalterprofil, weil ja das Abstandhalterprofil über die Aufstandsflächen flach am Unterboden aufliegen kann. Das Abstandhalterprofil kann dabei in Form einer Profilschiene oder von die Schiene auflösenden, mit Abstand voneinander angeordneten Profilstücken eingesetzt werden.

Da im Allgemeinen mit drei dicken Bereichen für Bodenbeläge gerechnet werden kann, kann das Abstandhalterprofil drei zueinander senkrechte Aufstandsflächen mit den zugehörigen Abstützung für unterschiedliche Stützlängen aufweisen. In diesem Fall braucht das Abstandhalterprofil lediglich um je 90° um die Profillängsachse verdreht zu werden, um das Abstandhalterprofil für unterschiedliche Stützlängen einsetzen zu können. Eine solche Ausbildung des Abstandhalterprofils erlaubt die Ausbildung des Abstandhalterprofils mit einem im Wesentlichen rechteckigen Profilquerschnitt und einer über eine Breitseite des Rechteckquerschnitts verlängerten Abstützung, um die einander gegenüberliegenden Längs- und Breitseiten jeweils als Aufstandsfläche und Abstützung verwenden zu können. Die über eine Breitseite verlängerte Abstützung weist im Zusammenwirken mit der gegenüberliegenden

Längsseite des Profilquerschnitts eine Stützlänge auf, die zwischen den einerseits durch die Breitseiten und andererseits durch die Längsseiten gebildeten Stützlängen liegt.

Bodenprofile, die nicht nur zum Überbrücken einer Anschlussfuge zwischen Bodenbelag und Wand dienen, weisen häufig auf der Unterseite einen Ansatz zur schwenkverstellbaren Aufnahme des Kopfes eines Befestigungsankers auf, um diese Bodenprofile in verschiedenen Schwenklagen als Übergangs-, Abschluss- oder Dehnfugenprofile einsetzen und über Befestigungsanker mit dem Unterboden verbinden zu können. Bei solchen Bodenprofilen besteht unter Umständen die Gefahr, dass die Aufnahmeansätze für die Befestigungsanker in den Bereich der über die Breitseite vorstehenden Abstützung ragen. Um dieser Gefahr zu begegnen und auch für solche Bodenprofile mit einem Aufnahmeansatz für Befestigungsanker geeignete Abstandhalter vorzusehen, kann die über die Breitseite vorstehende Abstützung des Abstandhalterprofils in Richtung der anschließenden Längsseite des rechteckigen Profilquerschnitts versetzt angeordnet werden, sodass Platz für einen Aufnahmeansatz auf der Unterseite des Bodenprofils geschaffen wird.

Das Abstandhalterprofil kann als Vollprofil ausgebildet sein. Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich jedoch, wenn das Abstandhalterprofil als Hohlprofil ausgebildet ist, dessen Schenkel die Aufstandsflächen ergeben. Ein solches Hohlprofil kann umfangsseitig offen ausgebildet sein. Bessere Stabilitätsbedingungen ergeben sich allerdings, wenn das Abstandhalterprofil als umfangsseitig geschlossenes Hohlprofil ausgebildet wird.

Wegen der standsicheren Auflage des Abstandhalterprofils auf dem Unterboden bedarf es an sich keiner Befestigung des Bodenprofils auf dem Abstandhalterprofil, insbesondere dann nicht, wenn das Bodenprofil über Befestigungsanker mit dem Unterboden verbunden wird. Soll jedoch eine entsprechende Verbindung zwischen dem Abstandhalterprofil und dem Bodenprofil hergestellt werden, so kann dies vorteilhaft dadurch erreicht werden, dass das Bodenprofil über Klebewülste am Bodenbelag und am Abstandhalterprofil befestigt wird.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen die

Fig. 1 bis 3 eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Überbrücken einer Anschlussfuge zwischen einer Wand und einem Bodenbelag in einem vereinfachten Querschnitt in drei unterschiedlichen Einsatzlagen des Abstandhalterprofils und

Fig. 4 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung einer Ausführungsvariante einer erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Die Fig. 1 bis 3 zeigen eine von einem Unterboden 1 aufragende Wand 2 und einen auf dem Unterboden 1 aufgetragenen Bodenbelag 3, zwischen dem und der Wand 2 eine Anschlussfuge 4 vorgesehen ist. Diese Anschlussfuge 4 ist mit Hilfe eines Bodenprofils 5 zu überbrücken, das sich in einem Längsrandbereich auf dem Bodenbelag 3 und im gegenüberliegenden, wandseitigen Längsrandbereich auf einem im Wandbereich angeordneten Abstandhalterprofil 6 abstützt. Das Abstandhalterprofil 6 weist gemäß dem Ausführungsbeispiel ein im Wesentlichen rechteckiges Hohlprofil 7 mit drei zueinander senkrechten Schenkeln 8, 9, 10 auf, die eine unterschiedliche Stützlänge bedingen, sodass das Abstandhalterprofil 6 in unterschiedlichen Drehstellungen um die Profillängsachse für unterschiedliche Stützlängen eingesetzt werden kann. Die Anordnung ist dabei so getroffen, dass beim Einsatz des Abstandhalterprofils 6 in der in der Fig. 1 dargestellten Drehstellung, in der die Stützlänge des Schenkels 8 genützt wird, die vom Schenkel 9 überragte Längsseite 11 des rechteckigen Hohlprofils 7 als Abstützung für das Bodenprofil 5 dient. In der Fig. 2 wird die gegenüber dem Schenkel 8 größere Stützlänge des Schenkels 9 zur Anpassung an eine größere Dicke des Bodenbelags 3 für die Bodenprofilabstützung verwendet. Der Schenkel 9 ist zu diesem Zweck mit einer Abstützung 12 für das Bodenprofil 5 versehen. Schließlich zeigt die Fig. 3 die Drehstellung des Abstandhalterprofils 6 für die längste Stützlänge durch den Schenkel 10, wobei der Schenkel 8 als Abstützung für das Bodenprofil 5 genützt werden kann. In allen drei Einsatzfällen ruht das Abstandhalterprofil 6 über eine Längs- oder eine Breitseite des rechteckigen Hohlprofils 7 als Aufstandsfläche auf dem Unterboden 1 auf, was eine

stabile Abstützung des Abstandhalterprofils 6 gewährleistet. Das Abstandhalterprofil 6 kann dabei einzelne mit gegenseitigem Abstand entlang der Wand 2 angeordnete Profilstücke umfassen oder durch eine durchgehende Profilschiene gebildet werden.

Wie sich aus der Darstellung nach der Fig. 1 entnehmen lässt, können die Bodenprofile 5 auf der Unterseite einen Aufnahmeansatz 13 für einen Befestigungsanker aufweisen, was unter Umständen zu Platzschwierigkeiten führt, wenn der Schenkel 9 des Abstandhalterprofils 6 in Verlängerung der Breitseite des rechteckigen Hohlprofils 7 angeordnet wird. Aus diesem Grunde wird der Schenkel 9 des Abstandhalterprofils 6 mit der Abstützung 12 gegenüber der Breitseite des rechteckigen Hohlprofils 7 in Richtung der Längsseite 11 versetzt angeordnet, sodass im Bedarfsfall der Aufnahmeansatz 13 des Bodenprofils 5 seitlich neben dem Schenkel 9 zu liegen kommt.

Zur Verbindung der Bodenprofile 5 mit dem Bodenbelag 3 und dem Abstandhalterprofil 6 können die Bodenprofile 5 mit entlang ihrer Längsränder auf der Unterseite verlaufenden Klebewülsten 14 versehen sein, was aber nicht zwingend ist. In der Fig. 4 ist eine gesonderte Befestigung des Bodenprofils 5 am Unterboden 1 vorgesehen, und zwar mit Hilfe eines Befestigungsankers 15, dessen Kopf 16 mit dem Aufnahmeansatz 13 des Bodenprofils 5 formschlüssig verbunden ist. In einem solchen Fall entfällt die Notwendigkeit, das Bodenprofil 5 mit dem Abstandhalterprofil 6 zu verbinden, obwohl eine solche Verbindung nicht ausgeschlossen ist, wie auch die Möglichkeit besteht, das Abstandhalterprofil 6 mit dem Unterboden 1 bzw. der Wand 2 zu verbinden.

Patentansprüche:

1. Vorrichtung zum Überbrücken der Anschlussfuge (4) zwischen einer Wand (2) und einem Bodenbelag (3) mit einem Bodenprofil (5), das sich in einem Längsrandbereich am Bodenbelag (3) und im gegenüberliegenden Längsrandbereich an einem wandseitigen Abstandhalterprofil (6) abstützt, das auf einem Unterboden (1) für den Bodenbelag (3) aufruhet, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) wenigstens zwei um die Profillängsachse gegeneinander winkelfersetzt angeordnete Aufstandsflächen und diesen Aufstandsflächen gegenüberliegende Abstützungen für das Bodenprofil (5) aufweist, wobei die durch den Abstand der Abstützungen von den zugehörigen Aufstandsflächen bestimmten Stützlängen unterschiedlich sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) drei zueinander senkrechte Aufstandsflächen mit den zugehörigen Abstützungen für unterschiedliche Stützlängen aufweist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) einen im Wesentlichen rechteckigen Profilquerschnitt mit einer über eine Breitseite verlängerten Abstützung (12) bildet.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die über die Breitseite vorstehende Abstützung (12) des Abstandhalterprofils (6) in Richtung der anschließenden Längsseite (11) des rechteckigen Profilquerschnitts versetzt angeordnet ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) als Hohlprofil (7) ausgebildet ist, dessen Schenkel (8, 9, 10) die Aufstandsflächen ergeben.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) als umfangsseitig geschlossenes Hohlprofil (7) ausgebildet ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Bodenprofil (5) über Klebewülste (14) am Bodenbelag (3) und am Abstandhalterprofil (6) befestigt ist.

Linz, am 09. Januar 2012

Franz Neuhofer jun.
durch:

FIG. 1

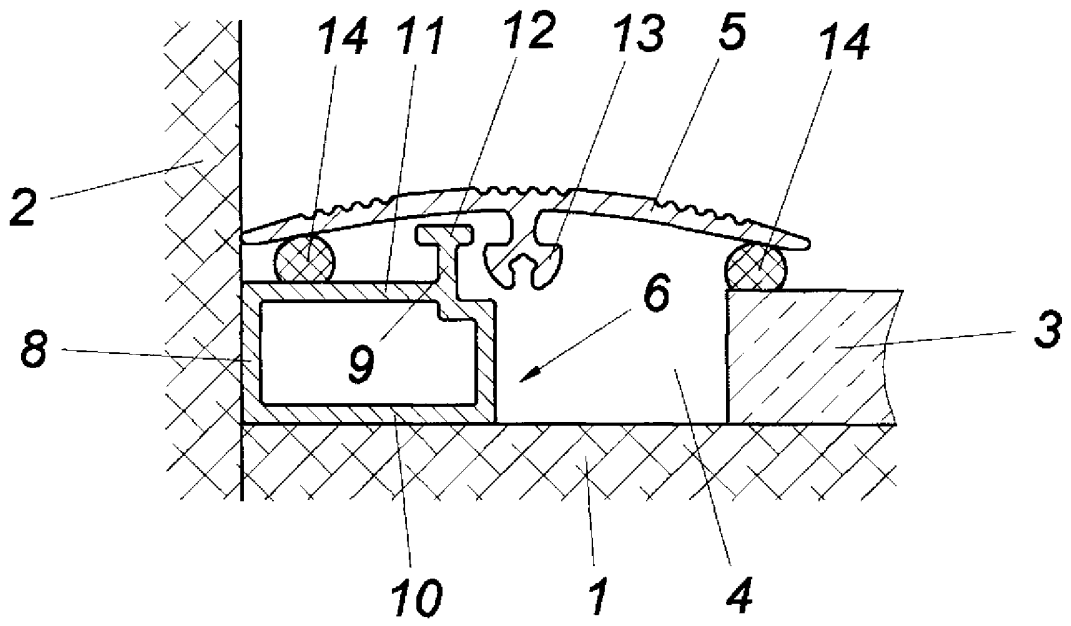
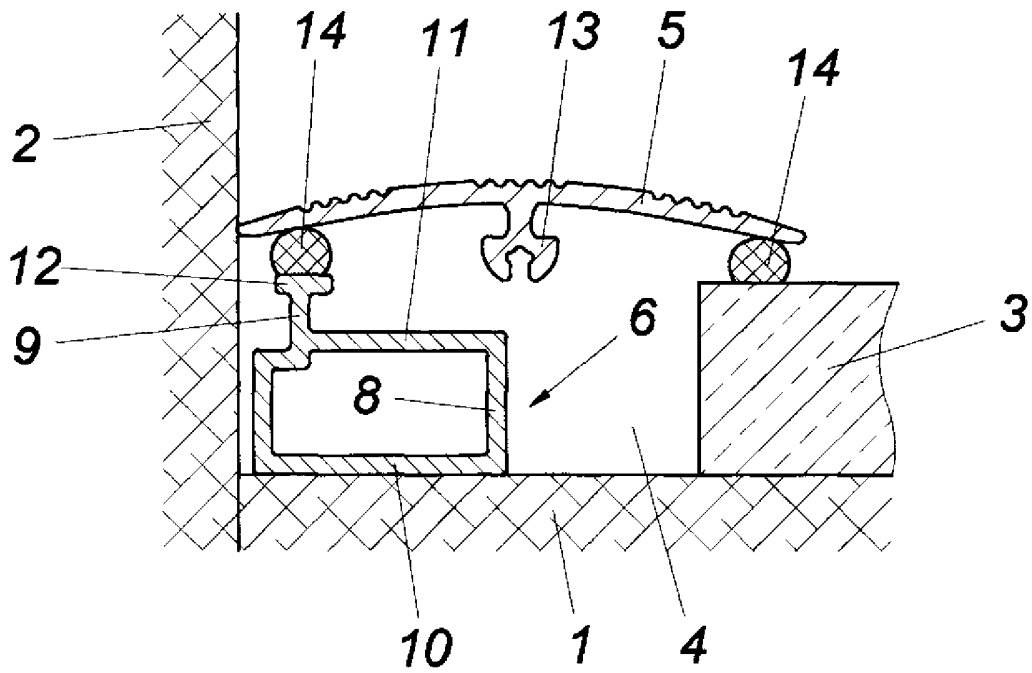
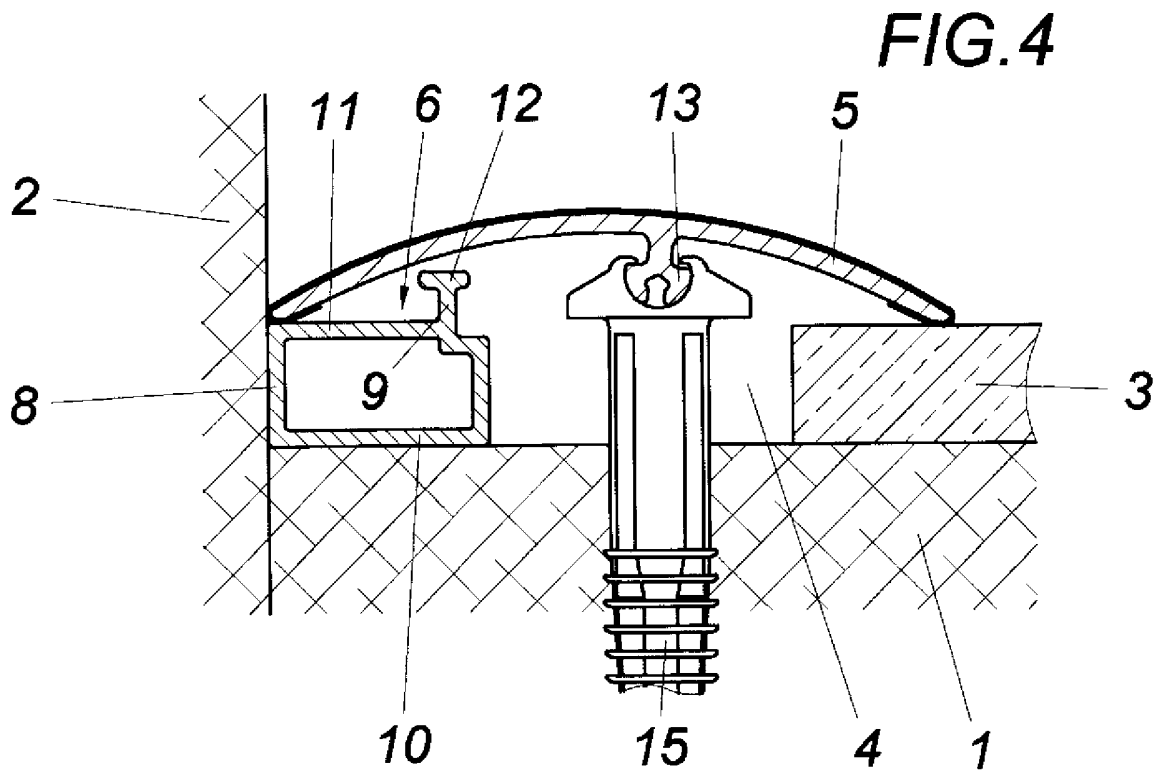
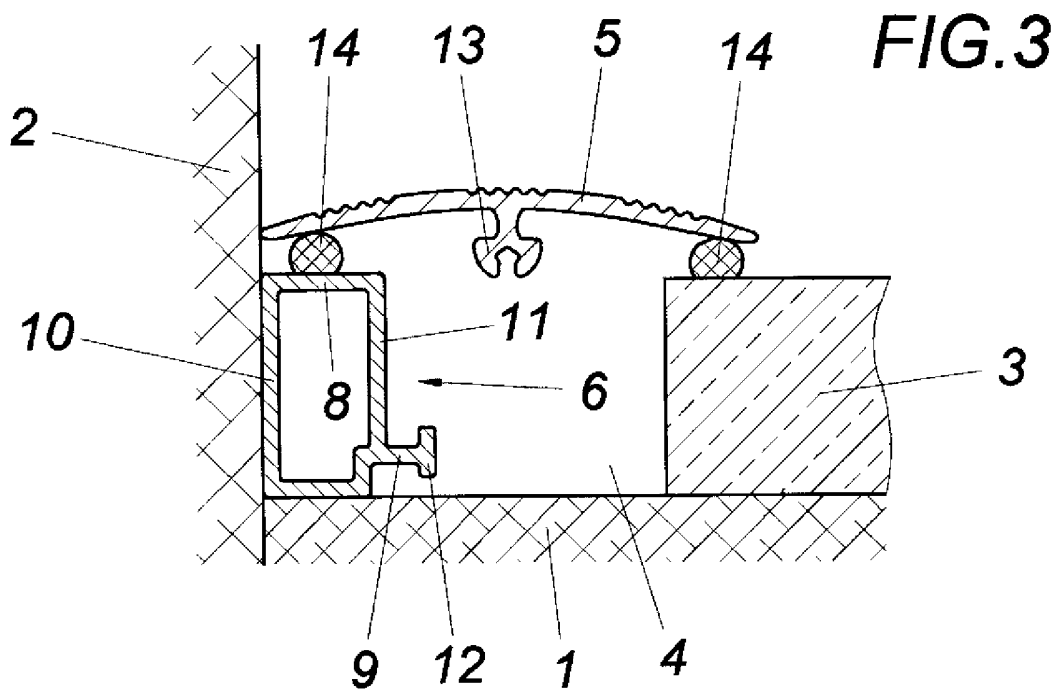


FIG. 2





Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(38399) II

A 50001/2012; E04F
Neue Patentansprüche

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Überbrücken der Anschlussfuge (4) zwischen einer Wand (2) und einem Bodenbelag (3) mit einem Bodenprofil (5), das sich in einem Längsrandbereich am Bodenbelag (3) und im gegenüberliegenden Längsrandbereich an einem wandseitigen Abstandhalterprofil (6) abstützt, das auf einem Unterboden (1) für den Bodenbelag (3) aufruhrt, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) wenigstens zwei um die Profillängsachse gegeneinander winkelfersetzt angeordnete Aufstandsflächen und diesen Aufstandsflächen gegenüberliegende Abstützungen für das Bodenprofil (5) aufweist, wobei die durch den Abstand der Abstützungen von den zugehörigen Aufstandsflächen bestimmten Stütztlängen unterschiedlich sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) drei zueinander senkrechte Aufstandsflächen mit den zugehörigen Abstützungen für unterschiedliche Stütztlängen aufweist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) einen Grundkörper mit im Wesentlichen rechteckigem Querschnitt und mit einer über eine Breitseite verlängerten Abstützung (12) bildet.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die über die Breitseite vorstehende Abstützung (12) des Abstandhalterprofils (6) in Richtung der anschließenden Längsseite (11) des im Querschnitt rechteckigen Grundkörpers versetzt angeordnet ist.

NACHGEREICHT

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) als Hohlprofil (7) ausgebildet ist, dessen Schenkel (8, 9, 10) die Aufstandsflächen ergeben.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstandhalterprofil (6) als umfangsseitig geschlossenes Hohlprofil (7) ausgebildet ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Bodenprofil (5) über Klebewülste (14) am Bodenbelag (3) und am Abstandhalterprofil (6) befestigt ist.

Linz, am 14. Januar 2013

Franz Neuhofer jun. durch:
/DI Helmut Hübscher/
(elektronisch signiert)

NACHGEREICHT